Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) für Einrichtungen der Altenhilfe

Alten- und Pflegeheim St. Sebastian
Weiskircher Straße 28
66687 Wadern-Nunkirchen

* Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, die selbstverständlich alle Geschlechter immer mit einschließt.

Inhalt

1. Allgemeine Informationen ... 3
1.1 Der Träger ... 3
1.2 Die Einrichtung ... 3
1.3 Gemeinschaftsräume ... 4
1.4 Ihr Privatbereich ... 4
1.5 Qualitätsprüfungen ... 4
2. Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang ... 4
2.1 Leistungen der Küche/Verpflegung ... 4
2.2 Leistungen der Hauswirtschaft ... 5
2.3 Leistungen der Haustechnik ... 6
2.4 Leistungen der Verwaltung ... 6
2.5 Leistungen der Pflege und Betreuung ... 6
2.5.1 Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen ... 6
2.5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege ... 7
2.5.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI ... 8
2.5.4 Leistungen des Sozialen Dienstes ... 8
2.6 Therapeutische Leistungen und Hilfsmittel ... 8
3. Heimentgelt, Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltanpassungen ... 9
3.1 Heimentgelte ... 9
3.2 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs ... 9
3.3 Ausschluss der Anpassungspflicht (§ 8 Abs. 4 WBVG) ... 10
3.4 Zusatzleistungen ... 10
3.5 Abwesenheitsregelung ... 11
3.6 Entgelterhöhungen ... 11
4. Sonstige Bestimmungen ... 11
4.1 Nachlass und Räumung ... 11
4.2 Bewohnervertretung ... 11
4.3 Haftung ... 11
4.4 Anregungen und Beschwerden ... 12
4.5 Nichtteilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren ... 12
4.6 Datenschutz und Schweigepflicht ... 12
4.7 Gesetzliche Vorschriften und Regelungen ... 12
Anlage 1 Heimkostenaufstellung ... 13
Anlage 2 Datenschutzinformationen ... 13

1. Allgemeine Informationen

1.1 Der Träger

Unser Haus gehört der cusanus trägergesellschaft trier mbH an. Dies ist ein kirchlicher Träger von derzeit drei Krankenhäusern, einer Reha-Fachklinik, 16 Altenhilfeeinrichtungen und einer Jugendhilfeeinrichtung. Die ctt mbH betreibt mit den Fort- und Weiterbildungszentren insgesamt 26 Einrichtungen in drei Bundesländern; der Schwerpunkt liegt in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Der Hauptsitz der Trägergesellschaft ist in Trier.

Für die fast 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Zuwendung und Betreuung der uns anvertrauten Menschen an vorderster Stelle. Sie sorgen für eine ganzheitliche, professionell organisierte Hilfe und Versorgung pflege- und hilfsbedürftiger und alter Menschen.
Das Handeln wird vom christlichen Menschenbild bestimmt. Als kirchlicher Träger ist die ctt mbH korporatives Mitglied des Caritasverbandes für die Diözese Trier e. V.

Im Internet finden Sie unseren Träger unter *www.ctt-trier.de*.

1.2 Die Einrichtung

Unser Alten- und Pflegeheim liegt im Zentrum von Nunkirchen. Nunkirchen ist mit ca. 2.500 Einwohnern der größte Stadtteil der Stadt Wadern. Eingebettet in eine herrliche Waldlandschaft wird der Ort aufgrund seiner Lage am Fuße des Schwarzwälder Hochwalds auch das „Tor zum Hochwald“ genannt.
Das Haus wurde 1995/1996 erbaut und bietet mit 54 Einzel- und 12 Doppelzimmern – verteilt über drei Wohnbereiche - für 78 Senioren ein gemütliches und anregendes Zuhause. Im Rahmen der Langzeitpflege verfügen wir über 72 Plätze für Bewohner aller Pflegebedürftigkeitsgrade. Es gibt außerdem sechs festgelegte Kurzzeitpflegeplätze. Alle Etagen sind über einen Aufzug barrierefrei erreichbar.
Ein speziell für Menschen mit demenziellen Erkrankungen eingerichteter Wohnbereich ergänzt unser Versorgungs- und Betreuungskonzept der Vollstationären Pflege und Kurzzeitpflege.
Um Menschen in der letzten Lebensphase ein würdevolles und weitestgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, stehen die menschliche Zuwendung und Nähe im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unser Palliativzimmer „Oase der Geborgenheit“ ergänzt mit seiner besonderen Ausstattung, wie z. B. der Übernachtungsmöglichkeit für Angehörige und einer voll ausgestatteten Küche, unser Konzept der palliativen Versorgung.
Die Einrichtung liegt etwa fünf Gehminuten vom Ortskern entfernt. Dort sind auch Einkaufsmöglichkeiten zu finden sowie eine Apotheke und Ärzte. Die zentrale Lage ermöglicht es den Bewohnern, aktiv am Gemeindeleben des Ortes teilzunehmen. Neben der gut ausgestatteten Infrastruktur des Ortes hat Nunkirchen auch eine sehr gute Verkehrsanbindung in umliegende Orte und Städte zu bieten. Auch in unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindet sich eine Bushaltestelle.

1.3 Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume und Bereiche innerhalb und außerhalb des Hauses zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Veranstaltungsraum
- Aufenthaltsbereiche und Kommunikationsecken auf allen Wohnbereichen
- Hauseigene Kapelle
- Außenanlage mit Rundweg um die Einrichtung
- Terrasse
- Speisesaal im Erdgeschoss
- Wohnbereichsküche auf dem Demenzbereich

1.4 Ihr Privatbereich

Die Einzelzimmer haben eine Größe von 18,5 Quadratmeter, die Doppelzimmer sind 33,5 Quadratmeter groß. Alle Zimmer sind schwellenfrei und ausgestattet mit elektrisch verstellbarem Niederflurbett, Kleiderschrank, abschließbarem Wertfach, Wandgarderobe, Spiegel, Fernsehschrank, Nachttisch, Tisch, 2 Stühle. Ein behindertengerechtes Badezimmer mit Dusche und WC gehört zur Grundausstattung eines jeden Bewohnerzimmers.
Alle Bewohnerzimmer verfügen über die Möglichkeit eines Telefon-, Radio- und Fernsehanschlusses und sind mit einer modernen Schwesternrufanlage verbunden.
Zur individuellen Gestaltung des eigenen neuen Zuhauses können Sie auch persönliche Gegenstände wie zum Beispiel Kleinmöbel, Fernsehsessel oder Bilder, mitbringen.

Die Haltung von Kleintieren ist nach Rücksprache möglich.

1.5 Qualitätsprüfungen

In regelmäßigen Abständen finden durch externe Instanzen (z. B. Medizinischer Dienst) Qualitätsprüfungen in der Einrichtung statt.
Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.ah-nunkirchen.de

2. Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang

2.1 Leistungen der Küche/Verpflegung

Die Verpflegung in unserem Haus ist abwechslungsreich und ernährungsphysiologisch auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet. Wir bieten drei Hauptmahlzeiten und täglich Zwischen- und Spätmahlzeiten, z. B. Nachmittagskaffee, an. Biografien, Wissen über Wünsche, Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen der Bewohner bilden die Grundlagen zur Erstellung der Speisepläne. Allergien, Unverträglichkeiten, Einschränkungen werden ebenso berücksichtigt wie der Bedarf an Schonkost, Diätkost oder weiteren Sonderkostformen. Eine

professionelle Beratung erfolgt durch die Küchenleiterin. Für alle unsere Bewohner mit Kau- und Schluckstörungen bieten wir auch selbst gefertigte Schaumkost an.

Der Speiseplan wird in Zusammenarbeit mit dem Bewohnerbeirat und interessierten Bewohnern, der Küchenleitung und der Einrichtungsleitung erstellt. Frühstück und Abendessen werden nach individuellen Wünschen zusammengestellt. Zum Mittagessen besteht die Auswahl zwischen zwei Gerichten. Im Bereich der Mittagsverpflegung arbeiten wir mit einem erfahrenen Kooperationspartner – der Firma apetito – zusammen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Nachmittagskaffee
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- Spätmahlzeit bei Bedarf
- Sonderkostformen bei Bedarf

Mit unserem Nachbarschaftstisch bieten wir sowohl den Besuchern von Bewohnern als auch den Menschen aus Nunkirchen und der Umgebung die Möglichkeit gegen Entgelt an Frühstück, Mittagessen sowie Abendbrot in unserem Haus teilzunehmen.

Als Kalt- und Warmgetränke stehen unseren Senioren jederzeit Tee, Sprudel, Oranka-Säfte und Kaffee kostenlos zur Verfügung. Weitere Getränke können nach Rücksprache gegen einen Kostenbeitrag von uns geliefert werden.

2.2 Leistungen der Hauswirtschaft

Die Einrichtung sorgt für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, Umgebungspflege, Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume und Gemeinschaftsbereiche wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Reinigungsintervalle und Reinigungsmaßnahmen sind wie folgt festgelegt:

- Reinigung des Wohnraums 1 x wöchentlich
- Reinigung der Fensterflächen 2 x jährlich
- Reinigung der Gardinen 2 x jährlich
- Reinigung der Gemeinschaftsräume und –flächen 1 x täglich

Bettwäsche und Handtücher erhalten Sie von uns, Sie können aber auch eigene mitbringen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell von einer externen Wäscherei vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Alle Wäschestücke, die durch unsere Wäscherei gewaschen werden, müssen mit einem Namensetikett versehen werden. Dies übernimmt die Einrichtung ohne gesonderte Berechnung. Die Einrichtung haftet nicht für den Verlust von ungezeichneten Wäschestücken. Eine ausreichende Menge an Unterwäsche, Oberbekleidung und Schlafbekleidung sollte vorhanden sein. Gerne stellen wir Ihnen eine Auflistung über eine benötigte Anzahl an Wäschestücken zur Verfügung.

Die Einrichtung ist verantwortlich für das maschinelle Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche, nicht aber für deren chemische Reinigung und die Instandhaltung der persönlichen Wäsche. Für das Holen und Bringen der Wäsche außerhalb unserer Einrichtung, z.B. bei vorübergehender Abwesenheit, ist das Heim nicht verantwortlich.
Für die Pflege von eigenen Blumen und Pflanzen ist der Bewohner selbst verantwortlich.

2.3 Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik stellt die Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen sicher. Zu den Aufgaben der Haustechnik gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Einmal jährlich sind wir gesetzlich verpflichtet alle elektrischen Geräte in der Einrichtung überprüfen zu lassen (BGV A3 – Prüfungen). Diese Prüfungen sind kostenfrei. Sollten sich Mängel bei der Überprüfung ergeben, müssen wir die Geräte, zum Schutz der Allgemeinheit, stilllegen. Dies wird mit Ihnen besprochen. Sollten Sie eine Reparatur wünschen, können wir das kostenpflichtig veranlassen.

2.4 Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung informieren und beraten Sie oder Ihre Angehörigen vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Pflege- und Krankenkassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Entgegennahme und Weiterleitung der Post.

Sie haben die Möglichkeit bei uns ein Barbetragskonto anzulegen und für Sie treuhänderisch zu verwalten. Jede Einnahme und Ausgabe wird dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten jederzeit belegt werden. Wenn Sie es wünschen, können Sie über dieses Konto externe Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung, wie beispielsweise Ihren Frisörbesuch oder die Fußpflege, begleichen oder Bargeld erhalten.

2.5 Leistungen der Pflege und Betreuung

2.5.1 Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Zu den Leistungen der Pflege und Betreuung gehören je nach Bedarf des Bewohners Hilfen bei der Bewältigung oder dem Ausgleich von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen oder Schädigungen körperlicher, geistiger oder psychischer Funktionen, bezogen auf die nachfolgenden Bereiche:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung

- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingter Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten, zu fördern und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Die Leistungen der Pflege und Betreuung werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und achten auf Ihre Zustimmung zu den Pflegeleistungen. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel sowie dem EDV-gestützten Dokumentationssystem IBAS Pflege. Wir arbeiten mit einem strukturierten Qualitätsmanagementsystem.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus Ihrem individuellen Bedarf und der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad und den diesbezüglichen Empfehlungen im Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD).

Zu den Betreuungsleistungen gehören auch die Beratung zur Vorbereitung des Einzugs, die Beratung in persönlichen Angelegenheiten, bei Behörden- und Ämterkontakten, im Einzelfall die Koordination der Kontakte zu Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und ehrenamtlichen Helfern.

2.5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden entsprechend der ärztlichen Anordnung erfüllt.

Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung Ihrer Medikamente. Zur Sicherstellung der Medikamentenversorgung haben wir einen Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke abgeschlossen, die uns beliefert.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Leistungen behilflich. Zur optimalen medizinischen Betreuung arbeiten wir mit allen niedergelassenen Ärzten der Umgebung zusammen. Sowohl Fachärzte als auch Hausärzte kommen bei Bedarf auch in die Einrichtung.
Falls Sie eine Begleitung zum Arzt oder bei Behörden- und Ämterkontakten benötigen, sollten Sie dies vorrangig durch Angehörige, Freunde oder Ehrenamtliche sicherstellen. Nur wenn dies nicht zu ermöglichen ist, stellen wir - ohne gesonderte Berechnung - eine Begleitung sicher. Soweit Sie einen Fahrdienst in Anspruch nehmen müssen, sind Sie selbst für die Kostenerstattung verantwortlich. Wir übernehmen die Anforderung notwendiger Unterlagen zur Genehmigung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

2.5.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI

Pflegebedürftige Bewohner haben Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, unabhängig von Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit. Für alle pflegebedürftigen Bewohner erbringen wir ein zusätzliches Betreuungs- und Aktivierungsangebot und erhalten dafür einen separaten Vergütungszuschlag der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherungen.
Grundsätzlich erhalten die Bewohner an fünf von sieben Tagen Betreuungsangebote in Form von Gruppenangeboten. Darüber hinaus werden individuelle Einzelbetreuungsmaßnahmen angeboten, wenn Bewohner nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können oder wenn aus anderen Gründen dieser Bedarf besteht. Bewohner mit vollständiger Immobilität erhalten an mindestens sechs von sieben Tagen Angebote zur Tagesstrukturierung bzw. Einzelangebote.

2.5.4 Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums sowie der Strukturierung Ihres Alltags und bei der Integration und Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratungen zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Mit unterschiedlichen Angeboten zur individuellen Tagesgestaltung und kulturellen Veranstaltungen richten wir uns nach den Wünschen und Bedürfnissen der bei uns lebenden Menschen. Gruppenangebote und sonstige Aktivitäten werden über einen Jahresveranstaltungsplan, über Wochenpläne (Aktivitätenpläne), Einzelaushänge u. ä. bekannt gemacht. Sie werden an der Programmgestaltung sowie an der Hausdekoration beteiligt. Interne Angebote sind immer im Entgelt enthalten. Gegebenenfalls wird der Besuch von kostenpflichtigen Veranstaltungen, außer Haus, gegen ein gesondertes Entgelt angeboten. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Mitwirkungsgremium des Hauses abgesprochen. Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Es finden regelmäßig Gottesdienste in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Ein Seelsorger und ein Mitarbeiter der Seelsorge stehen Ihnen in der Begleitung, sowie bei seelsorglichen Fragen auf Wunsch zur Seite.

2.6 Therapeutische Leistungen und Hilfsmittel

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeuti-

sche Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Wenn Sie einen Bedarf an Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator, Hörgerät etc.) entwickeln, veranlassen wir die notwendigen Schritte. Ihr Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenkasse (§ 33 SGB V) bleibt unberührt.

3. Heimentgelt, Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltanpassungen

3.1 Heimentgelte

Die Heimentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind: Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung) Entgelt für Unterkunft und Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen), Entgelt für Investitionsaufwendungen, Ausbildungsrefinanzierungsbetrag und Ausbildungszuschlag. Die Kosten für Körperpflegemittel, die zu den Verbrauchsgegenständen des täglichen Lebens zählen, sind nicht Bestandteil dieser Leistungen.

Das Heimentgelt wird für den Tag der Aufnahme in das Heim sowie für jeden weiteren Tag des Heimaufenthaltes berechnet (maximal monatsdurchschnittlich 30,42 Tage je Kalendermonat, unabhängig von der Zahl der tatsächlichen Kalendertage im jeweiligen Monat).

Gemäß § 43c SGB XI erhalten Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5 zusätzlich einen Leistungszuschlag der Pflegeversicherung, der den zu zahlenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil reduziert. Die Höhe dieses Leistungszuschlages ist von der Dauer der Inanspruchnahme vollstationärer Pflegeleistungen abhängig: bis 12 Monate - 5 %; > 12 Monate - 25 %; > 24 Monate - 45 %; > 36 Monate - 70 %.

Die Einrichtung erhält gem. § 84 Abs. 8 SGB XI von den gesetzlichen und privaten Pflegekassen für die Erbringung von zusätzlichen Betreuungs- und Aktivierungsangeboten nach § 43b SGB XI einen separat vereinbarten Vergütungszuschlag.

In der Anlage 1 finden Sie die Aufstellung unserer aktuellen Heimkosten.

3.2 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir mit Ihrem Einverständnis Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Begutachtung des Medizinischen Dienstes. Bei einem Wechsel des Pflegegrades infolge eines erhöhten oder verringerten Pflege- und Betreuungsbedarfs gilt nach dessen Feststellung der entsprechend ermäßigte oder erhöhte Entgeltsatz. Die Höhe des neuen Entgeltes wird Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten schriftlich mitgeteilt.

3.3 Ausschluss der Anpassungspflicht (§ 8 Abs. 4 WBVG)

Leider ist es uns, aufgrund der spezifischen fachlichen Anforderungen sowie der baulichen Struktur des Hauses und der in den nachfolgend genannten besonderen pflegerischen und betreuenden Situationen entstehenden außergewöhnlichen Pflegebedarfe nicht möglich

- Bewohner mit einem Unterbringungsbeschluss,
- Tracheotomierte
- beatmungspflichtige Personen,
- Wachkomapatienten
- Personen mit ausgeprägter Hinlauftendenz

in unserem Haus aufzunehmen oder bei einer diesbezüglichen Veränderung des Pflegebedarfes zu betreuen.

3.4 Service- und Zusatzleistungen

Entgeltverzeichnis	**Preise**
Sicherheitstechnische Prüfung von Elektrogeräten der Bewohner /-in durch Einrichtung Reparatur:	derzeit keine nach Kostenrechnung
Einlagerung von privaten Gegenständen nach Versterben	Preis pro Kubikmeter und Tag: 2,00 €
Individuellen Nutzung von Telefon und Fernseher	Kann vom Bewohner frei mit den Dienstanbietern vereinbart werden Wir helfen gerne bei der kostenlosen Vermittlung und Information. Die Preise richten sich nach den jeweiligen Anbietern
Briefmarken	entsprechend dem jeweils aktuell geltenden Portokosten der Post
Beförderungskosten mit einrichtungseigenem PKW	Pro gefahrener km 0,30 €

Entgelte Leistungen Küche (z. B. Getränkepreise) siehe Aushang

Entgelte zusätzliche Leistungen Wäscheversorgung nach Berechnung Wäscherei (Reinigungskosten)

3.5 Abwesenheitsregelung

Bei Abwesenheit ist der Bewohner verpflichtet, die Investitionskosten sowie das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen. Das Entgelt für Verpflegung wird während der Dauer der Abwesenheit um einen pauschalen Betrag in Höhe von täglich 5,00 EUR gekürzt. Der Pflegesatz darf für die Dauer der Abwesenheit nicht berechnet werden. Die Zahlung setzt mit dem ersten Tag der Abwesenheit aus und wird mit dem Tage fortgesetzt, an dem der Pflegebedürftige wieder in das Heim aufgenommen wird.

3.6 Entgelterhöhungen

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, z.B. wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Nachlass und Räumung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Wohnraum von dem Bewohner ordnungsgemäß zurückzugeben. Bitte benennen Sie uns einen Ansprechpartner, der in Ihrem Sinne, die von Ihnen eingebrachten Sachen nach „Auszug“ entgegennimmt, unabhängig von einer erbrechtlichen Legitimation.

4.2 Bewohnervertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch die von allen Bewohnern gewählte Bewohnervertretung, nach § 1 HeimMitwV SL (Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Angelegenheiten des Betriebes von Einrichtungen nach dem Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetz im Saarland).
Die Bewohnervertretung wird von den Bewohnern für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Mitglieder der Bewohnervertretung werden über einen öffentlichen Aushang in unserer Einrichtung bekannt gegeben.

4.3 Haftung

Das Heim haftet gegenüber dem Bewohner für eingebrachte Sachen nur bei Verschulden. Die Haftung für höhere Gewalt wird ausgeschlossen.
Dem Bewohner wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die spezifischen Risiken des Lebens in der Einrichtung (z.B. Schlüsselverlust, Beschädigung gemieteter Gegenstände, Nutzung und Betrieb von Elektrorollstühlen) abdeckt.

4.4 Anregungen und Beschwerden

Wir sind interessiert an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Leistungen und arbeiten mit einem systematischen Lob- und Beschwerdemanagement. Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne persönlich entgegen. Ihre Ansprechpartner sind:

- Frau Sabine Lang, Einrichtungsleiterin
- Frau Melanie Werron-Lauk, Pflegedienstleiterin
- Wohnbereichsleitungen der jeweiligen Wohnbereiche

Externe Beschwerdestellen finden Sie per Aushang an den Info-Tafeln in allen Fluren auf den Wohnbereichen.

4.5 Nichtteilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren

Gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 Absatz 1 Nr. 1 VSBG) besteht die Möglichkeit, jedoch nicht die Verpflichtung, Streitigkeiten zwischen Bewohnern und Einrichtung, unabhängig von einem gerichtlichen Verfahren, von einer Verbraucherschlichtungsstelle zu klären. Die Einrichtung schließt die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle aus.

4.6 Datenschutz und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Das Gesetz zum kirchlichen Datenschutz in der jeweilig gültigen Fassung findet Anwendung.

Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung des Heimvertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, durch das Heim verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bedarf es Ihrer Einwilligung.

Sie und die von Ihnen bevollmächtigte Person haben das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über Sie verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde. (Anlage 2)

4.7 Gesetzliche Vorschriften und Regelungen

Selbstverständlich erfüllen wir die geforderten gesetzlichen Vorschriften an einen Heimbetrieb. Die Regelungen des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes (HeimG SL) und die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen werden in unserer Einrichtung grundsätzlich umgesetzt.

Anlage 1 Heimkostenaufstellung

Anlage 2 Datenschutzinformationen